

Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel

Dieses Papier beinhaltet Empfehlungen und Regeln im Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi Graubünden. Die kantonale Leitung stellt einerseits ihre Meinung zum Umgang mit Suchtmittel vor, andererseits fordert sie alle Rover auf, sich mit ihrem Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi auseinanderzusetzen. Zur Roverstufe gehören alle Personen, die sich im Kalenderjahr befinden, in dem sie 17 Jahre alt werden oder älter sind.

Im ersten Kapitel werden allgemeingültige kantonale Lager- und Kursregeln in Bezug auf den Konsum von Tabakwaren und illegalen Drogen dargestellt. Der Umgang mit Alkoholkonsum während allen kantonalen Anlässen wird im zweiten Kapitel beschrieben. Das dritte Kapitel bezieht sich auf kantonale Kurse und J&S-angemeldete Lager der Abteilungen der Battasendas Grischun. Rechtliche Grundlagen und das unterstützende Formular zum Erarbeiten eines Suchtmittelkonzepts sind im Anhang.

1. Allgemeingültige Regeln

1.1 Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Das Rauchen unter 16 Jahren wird an kantonalen Anlässen und in den Kursen nicht geduldet. Tabakwaren sind gesundheitsschädigend und soll im Sinne der Prävention nicht vor Wölfen, Pfadis und Pios konsumiert werden. Dies gilt für alle kantonalen Anlässe. Die Rover leben dadurch den Kindern und Jugendlichen eine eingeschränkte und bewusste Konsumation vor. Tabakwaren sollen kein Interesse auf sich ziehen. Bei den Kinder und Jugendliche wird so kein Anreiz geschaffen, in der Pfadi mit dem Konsumieren von Tabakware zu beginnen.

1.2 Illegale Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen ist an allen kantonalen Anlässen und Kursen verboten.

2. Regelung Alkoholkonsum an kantonale Anlässe

Folglich werden alle kantonalen Anlässe, ausser die DV, der Leitendenrat und der AL-Rat aufgeführt.

2.1 Roveranlässe

- FRET
- BaFuTu
- Programmznacht GR
- Leila

Die Battasendas Grischun schafft bewusst Anlässe, an denen kein Alkohol getrunken wird. Rover sollen die Erfahrungen machen, dass Alkohol nicht nötig ist, damit ein Anlass gelingt.

Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Daher sind der Programmnacht GR und das Leila alkoholfreie Anlässe.

Am FRET ist es den Rovern möglich am Mittag und nach dem Turnier in der Beiz Alkohol zu konsumieren. Während dem Turnier ist der Konsum unerwünscht.

Das BaFuTu besteht aus zwei Teilen. Während dem Tag wird Fussball gespielt. Die sportliche und gemeinschaftliche Aktivität steht im Fokus, es wird kein Alkohol konsumiert. Im zweiten Teil des Anlasses wird am Abend gemeinsam grilliert. Es ist möglich Alkohol zu konsumieren. Die älteren Rover leiten den jüngeren einen massvollen Alkoholkonsum vor. Der qualitative und genussvolle Konsum steht im Vordergrund. Der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol wie Wein und Bier beschränken. Dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert.

2.2 Stufenübergreifende Anlässe

- WöWe
- PfiLa
- BaUnTu

Am WöWe und BaUnTu übernimmt die Roverstufe respektiv die Leitenden für eine jüngere Stufe die Verantwortung und sie erleben ein gemeinsames Programm. Die Leiterinnen und Leiter sind am WöWe für die Betreuung der Wölfe zuständig. Sie müssen zu jeder Zeit mit vollem Bewusstsein ihre Leitendenfunktion ausführen. Die Roverstufe bildet eine zentrale Vorbildfunktion für die anderen Stufen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Wolfs-, Pfadi- und Piostufe aktiv erlebt, dass Rover sich treffen ohne Alkohol zu konsumieren. Daher sind diese beiden Anlässe alkoholfrei.

Das PfiLa umfasst eine grosse Anzahl von Teilnehmenden, ein grosses Altersspektrum und unterschiedliche Bedürfnisse. Daher sind für diesen Anlass konkrete Regeln für den Konsum von Alkohol aufgestellt. Auf dem Rovergelände ist es möglich Alkohol zu konsumieren. Die Regeln zielen einen eingeschränkten, dezenten und genussvollen Alkoholkonsum in der Roverstufe an. Das Roverlager lädt nicht mehr aktiv leitende Rover ein, ans PfiLa und dessen Programme zu kommen und bietet eine Plattform für besondere Aktivitäten und Projekte. Die Rover sind vor allem tagsüber für die anderen Stufen, für Besuchende, Medienleute usw. sichtbar. Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Rover sind direkte Vorbilder besonders für die Piostufe, in welcher auf keinen Fall Alkohol konsumiert werden soll.

Diese Regeln sind auch auf dem Dokument „Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen PfiLa der Battasendas Grischun“ ersichtlich.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt

- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholfaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber muss der Konsum von Alkohol unterlassen werden
- Die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- Die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2.3 Weitere kantonale Anlässe

Bei der Organisation eines weiteren kantonalen Anlasses, muss das OK den Konsum von Suchtmittel mit der kantonalen Leitung klären.

In den Leitfäden des Pfilas, WöWes und Leilas werden auf dieses Haltungspapier hingewiesen. Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet es zu lesen und den Anlass unter diesen Bedingungen durchzuführen.

3. Regeln leben und Reaktion auf Verstösse

Alle Abteilungsleitenden sind dafür zuständig, dass ihre Abteilungsmitglieder mit den Regeln und der Haltung vertraut sind. Wenn an kantonalen Anlässen in der Abteilung gegen die Regeln verstossen wird, muss die Abteilungsleitung darauf reagieren. Die KaLei unterstützt die Abteilungsleitenden und Organisationskomitees einerseits dabei, regelmässig über die Regeln und Haltung zu informieren und bietet Hilfestellung bei der Durchsetzung der Regeln und Reaktion auf Verstösse. Es gibt keine allgemeingültige Konsequenzen, diese werden situativ festgelegt.

4. Regelungen in Kursen und unter J+S-angemeldeten Lagern der Abteilungen

Der kantonalen Leitung ist es ein grosses Anliegen, dass sich alle Rover bzw. Leitenden der Battasendas Grischun mit dem Umgang von Suchtmittel in Kursen und Lagern auseinandersetzen. Zur Durchführung von J&S-angemeldeten Lagern der Abteilungen und allen kantonalen Ausbildungskursen besteht die Pflicht, dass das Leitungsteam ein Suchtmittelkonzept erstellt. Durch das Verfassen eines Suchtmittelkonzepts wird die individuelle Auseinandersetzung und Prävention in den einzelnen Leitungsteams gewährleistet.

Das Suchtmittelkonzept muss vor dem Lager oder Kurs gemeinsam mit den Detailprogrammen dem oder der Coach respektive der LKB abgegeben werden. Als Hilfe zum Erstellen eines Suchtmittelkonzepts befindet sich im Anhang das Dokument „Formular Suchtmittelkonzept“. Dem Leitungsteam steht frei, ob das ausgefüllte Formular oder ein selbstgestaltetes Konzept eingereicht wird.

Anhang

Gesetzliche Grundlagen zu Tabak- und Alkoholkonsum und illegalen Drogen

Tabakkonsum

Art. 15²⁴

Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- a) an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;
- b) zu Werbezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben
- c) durch jedermann zugängliche Automaten zu verkaufen

Art. 15 Gesundheitsgesetz Kanton Graubünden

Alkoholkonsum

Kauf und Konsum von Alkohol sind erst ab 16 Jahren (Bier, Wein) erlaubt; Schnaps, Spirituosen und Alcopops dürfen erst mit 18 Jahren gekauft und konsumiert werden.

Art. 136⁸¹

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951⁸² über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 136 Strafgesetzbuch

Illegale Drogen

Wer mit illegalen Drogen wie Cannabis, Ecstasy, Kokain irgendwie zu tun hat, sie aufbewahrt, konsumiert, weitergibt etc., verstösst gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19ff. BetmG). Wenn es um grössere Mengen geht und wenn man selber Drogen handelt, können die Strafen recht hart ausfallen (längere Freiheitsstrafen)

Art. 19a

Mit Gefängnis und Busse wird bestraft, wer einer Person unter 16 Jahren ohne medizinische Indikation Betäubungsmittel anbietet, abgibt oder sonstwie zugänglich macht.

Art. 19b

Mit Busse wird bestraft, wer Betäubungsmittel vorsätzlich ohne medizinische Indikation konsumiert oder hierzu eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 begeht. Vorbehalten bleibt Artikel 19c.

Art. 19 Betäubungsmittelgesetz

Formular Suchtmittelkonzept

Das Suchtmittelkonzept wird zusammen mit dem gesamten Leitungsteam erstellt. Das Ausfüllen dieses Formulars hilft euch als Kurs-/ Lagerleitung euer eigenes Suchtmittelkonzept zu erstellen.

Dieses ausgefüllte Formular oder ein selbstverfasstes Suchtmittelkonzept muss, unterzeichnet von der gesamten Kurs-/Lagerleitung, bei der Abgabe der Detailprogramme an den Coach respektiv an die LKB beigelegt werden. Das Konzept wird vom Coach angeschaut und bewilligt.

Allgemein

Wie alt sind die Teilnehmenden?

Wie und wann werden die untenstehenden Regeln den Teilnehmenden kommuniziert?

Wer führt die unangenehmen Gespräche bei einem Verstoss gegen die Suchtmittelregeln?

Tabak (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Wem (alle im Kurs anwesenden Personen) ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wie gehen wir um mit Tabakkonsum in der Öffentlichkeit? (z.B. Rauchen mit Krawatte an einem Bahnhof)

Wie wird vermieden, dass am Ende des Lagers/Kurses nicht mehr Personen Tabak konsumieren als zu Beginn?

Wie wird der Abfall (Zigarettenstummel, Snuspäckli etc.) entsorgt? (Öffentlichkeit und Lagerplatz)

Wie wird mit Personen umgegangen denen der Konsum von Tabak untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Alkohol

Ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Aus welchem Grund möchtet Ihr Alkohol im Lager konsumieren, bzw. auf den Konsum verzichten?

Welche alkoholischen Getränke werden konsumiert?

Wem (alle im Kurs anwesende Personen) ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wie wird der vom Konsum anfallende Abfall (Flaschen, Dosen, Bierdeckel, ...) entsorgt?

Wie wird mit Personen umgegangen, denen der Konsum von Alkohol untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Illegale Drogen

Das Konsumieren von illegalen Drogen wie Cannabis ist gesetzlich verboten. Wie wird mit Personen umgegangen welche illegalen Drogen konsumieren?

Bezeichnung Kurs/Lager, Ort und Datum:

Alle Leitende des Kurses/Lagers:

Name/Vorname:	Unterschrift: